



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 20.06.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 27. Juni 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 16.05.2024

Bereich Kultur

2. 24-F-22-0027

Zuschusscontrolling/-monitoring
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18. Juni 2024-

Im Arbeitskreis Stadtkultur haben sich mehr als 50 frei-gemeinnützige Kulturträger zusammengeschlossen, welche im aktuellen Haushalt fast 5 Mio. Euro an städtischen institutionellen Zuschüssen erhalten. Zurecht verfolgen die freien Träger der Kulturszene das Ziel, für diese institutionellen Zuschüsse mittel- bis langfristige Planungssicherheit zu erhalten.

Über die Verwendung der institutionellen Zuschüsse ist ein entsprechender Verwendungsnachweis zu führen, der vom Kulturamt auf u.a. Plausibilität geprüft wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

1.) zu berichten

- a. wie die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt,
- b. auf welche inhaltlichen und wirtschaftlichen Parameter sich die Prüfung erstreckt,
- c. ob anhand der Prüfung Feststellungen zur Wirtschaftlichkeit bzw. zum „Erfolg“ des jeweiligen bezuschussten Trägers ablesbar und miteinander vergleichbar sind,
- d. wie sich die jeweiligen Prüfungsergebnisse auf die zukünftig zu erwartenden jeweiligen Zuschüsse auswirken und ob den Trägern sich hieraus ergebende Handlungsempfehlungen gegeben werden, und wenn ja, in welcher Art.

2.) in einer der nächsten Ausschusssitzungen nicht-öffentlich ein vergleichendes Monitoring der institutionellen Zuschüsse für das zuletzt abgeschlossene Kalenderjahr vorzustellen.

3. 24-F-63-0054

Öffnung der Stadtbibliothek am Wochenende

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 19.06.2024-

Auf Antrag der Kooperation ist der Bibliotheksausweis seit dem 1. August 2022 für alle Stadtbibliotheken in Wiesbaden kostenfrei. Das Angebot wird nach Aussage der Bibliotheksleitung sehr gut angenommen.

Wie Beispiele aus anderen Städten zeigen, können zusätzliche Nutzergruppen über erweiterte Öffnungszeiten erschlossen werden. Gerade für Familien, Alleinerziehende oder beruflich stark eingebundene Menschen ist ein Bibliotheksbesuch oftmals in der Woche schwer möglich. Das Konzept des "open library" ermöglicht dabei eine kostengünstige Umsetzung des Angebots, da keine bibliothekarischen Fachkräfte, sondern nur Aufsichtspersonal in der Bibliothek anwesend ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie haben sich seit dem 01.08.2022 die Nutzer*innenzahlen in den Wiesbadener Stadtbibliotheken entwickelt?
2. Hat sich der kostenfreie Bibliotheksausweis aus Sicht des Magistrats bewährt?
3. Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit für eine erweiterte Öffnung der Mauritius-Mediathek ein?

4. 24-F-15-0026

Fundraising für Kulturschaffende prüfen

-Antrag FWG / Pro Auto vom 18.06.2024-

Im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen gibt es in Wiesbaden einige Ideen, der kulturellen Szene finanziell zu helfen; der Notfallfonds ist dafür ein Beispiel.

Angesichts der schwierigen Situation sollte geprüft werden, ob weitere Hilfen in Betracht kommen, und deshalb könnte ein weiterer Baustein in Erwägung gezogen werden, nämlich das Fundraising oder die „Drittmittel-Einwerbung“.

Der Magistrat ist deshalb aufgefordert, sich dieses Themas anzunehmen; dabei allerdings ohne eigene Sachmittel bzw. neuen Personalaufwand.

Der Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) soll prüfen und berichten:

1. ob und inwieweit er feststellen kann, ob kulturelle Einrichtungen oder einzelne Kulturschaffende, die er finanziell unterstützt, eigenverantwortlich Fundraising oder die „Drittmittel-Eigenwerbung“ regelmäßig betreiben,
2. ob und wie derartige finanzielle Unterstützungen bei der Festsetzung der städtischen Förderung berücksichtigt werden,
3. inwieweit die Stadt Wiesbaden Kulturschaffende oder Kultureinrichtungen beim Fundraising oder bei der „Drittmittel-Einwerbung“ unterstützen kann, und
4. ob im Kulturbeirat über diese Thematik in der Vergangenheit schon einmal gesprochen wurde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

5. 24-K-37-0003

Datenerhebung für eine Kulturberichterstattung

Der Kulturbeirat hat im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 festgestellt: „Die bestehende kulturpolitische Förder- und Verteilungssystematik ist ursächlich für die aktuelle Problemlage“ (siehe Beschluss Nr. 0022 vom 10.10.2024; Appell an die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025) und eine Debatte zur Vergabe der Zuschussmittel des Kulturhaushalts vorgeschlagen.

Um eine solche Debatte zu führen, ist eine umfassende Analyse der jetzigen Mittelverteilung unerlässlich. Die Analyse soll die Darstellung des Kulturhaushalts übernehmen, die vom Kulturamt in der Sitzung des Kulturbeirats am 7. Mai 2024 vorgestellt wurde (Kategorien bzw. „Tortenstücke“). In einem ersten Schritt sollen *absolute Kennzahlen* als Bezugspunkte erhoben werden, aus welchen *relative Kennzahlen* errechnet werden können. Somit wäre ein Vergleich der Kategorien über die Jahre hinweg möglich.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die im Kulturbeirat vorgestellte Darstellung der Verteilung des Kulturhaushalts für die Haushaltsjahre 2017, 2018, 2019, 2022 und 2023 zu erstellen und in kommenden Jahren fortzuführen.
2. Der Magistrat wird gebeten, ergänzend zur Darstellung eine Datenerhebung für die dem Kulturhaushalt assoziierten Einrichtungen vorzunehmen.
 - Es sollen *absolute Kennzahlen* erhoben werden, die die Errechnung *relativer Kennzahlen* ermöglichen.

Absolute Kennzahlen können sein:

- Gesamthaushalt LHW,
- Kulturhaushalt gesamt,
- Steigerung Preisindex des Jahres.

Je Kategorie:

- Umsatzerlöse der Kategorie,
- Einnahmen aus Zuschüssen,
- Gesamteinnahmen,
- Personalkosten,
- Anzahl Mitarbeitende,
- Anzahl Veranstaltungen,
- Anzahl Besucher*innen.

Relative Kennzahlen können sein:

- Eigenfinanzierungsquote,
- Durchschnittseinkommen Mitarbeitende,
- Zuschuss je Veranstaltung,
- Zuschuss pro Besuch.
- Return on Zuschuss-Euro.

- Die Datenerhebung soll zunächst entworfen und in den relevanten Gremien (Kulturbeirat und Kulturausschuss) besprochen werden, bevor sie durchgeführt wird.
 - Besteht Einigkeit in den Gremien zu Form und Inhalt, sollen Darstellung des Kulturhaushalts und Datenerhebung in eine stetige Kulturberichterstattung überführt werden.
3. - ein externes Büro mit der Erhebung der Zahlen zu beauftragen, wenn der hier skizzierte Prozess nicht durch das Kulturamt durchgeführt werden kann.
- ein externes Büro mit der Formulierung von Umfang, Art und Form der Kulturberichterstattung zu beauftragen. Hier empfiehlt sich die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Büro, welches bereits den KEP erstellt hat.

Bereich Schule

6. 24-F-69-0003

Schulhoffläche der Elly-Heuss-Schule

-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 17. Januar 2024-

-Beschluss Nr. 0011 vom 25.01.2024-

ANLAGE

6.1 24-V-40-0009

DL 15/24-8

Elly-Heuss-Schule - Abriss des sog. "Alten Arbeitsamtes"

7. 24-F-22-0028

Sachstand 1:1-Ausstattung Wiesbadener SuS mit mobilen digitalen Endgeräten
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18. Juni 2024-

Mit Beschluss der Nr. 0515 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022 wurde die Ausstattung der SuS ab Jahrgang 5 mit mobilen digitalen Endgeräten beschlossen. Mittlerweile sind mehr als eineinhalb Jahre nach Beschlussfassung vergangen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, umfassend zum aktuellen Sachstand des sog. „1:1-Projekts“ zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf

1. die teilnehmenden Schulen,
2. den aktuellen Stand der Bestellung und Auslieferung,
3. die bisher angefallenen Gesamtkosten für das Projekt, insbesondere die zu erwartenden Gerätekosten getrennt nach Jahrgängen und hinsichtlich des Anteils der durch die Stadt vollfinanzierten Geräte, und
4. den Stand der Geräteversicherung für alle vier Nutzungsjahre eingegangen werden.

8. 24-F-63-0051

Digitalisierung des Antragsverfahrens zur Erstattung der Schulwegkosten/Schülerbeförderung
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13. Juni 2024-

Viele Kinder und Jugendliche erreichen die Schule mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln. Ein Anspruch auf Übernahme von Fahrtkosten durch den Schulträger besteht in der Regel, wenn der kürzeste Schulweg in der einfachen Entfernung für den Schüler bzw. die Schülerin der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I bis zur Jahrgangsstufe 10. Das erste Jahr der Berufsschule wird ebenfalls gefördert. Schüler und Schülerinnen der Oberstufe (Sekundarstufe II.) haben keinen Anspruch auf Schülerbeförderung. Um die Beantragung der Schülerfahrkosten zu erleichtern, wurde das Antragsverfahren zur Erstattung der Schulwegkosten/Schülerbeförderung von Papier auf digital umgestellt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Erstattungsanträge sind eingegangen? Wie hoch ist die Quote der antragsgemäßen Bewilligungen?
2. Ist das Verfahren nur noch digital möglich?
3. Welche weiteren Aspekte der Digitalisierung (z.B. KI) lassen sich in das Verfahren integrieren?
4. Welche Kosten sind durch die Digitalisierung der Antragsverfahren entstanden?
5. Wie hoch sind die Kosten der Digitalisierung der Antragsverfahren im laufenden Betrieb?
6. Konnte durch die Digitalisierung Arbeitslast und/oder Kosten gesenkt werden?

9. 24-F-10-0013

Unterrichtserteilung durch Hilfslehrer

-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 17.06.2024-

Begründung:

Bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere aber im Rahmen von „Jugend im Rathaus“, wurde uns in letzter Zeit in zunehmender Häufigkeit zugetragen, dass die Unterrichtserteilung an verschiedenen Schulen im Wiesbadener Stadtgebiet teilweise durch Hilfslehrer erbracht wird, die unter der Schülerschaft Anlass zur Unzufriedenheit bieten. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere über mangelnde Fachkompetenz und unzureichende Sprachfähigkeiten geklagt. Die Wissensvermittlung erfolge deshalb vielfach nicht in der erwartbaren und gewohnten Qualität, so der einhellige Tenor der verschiedenen Unmutsbekundungen. In Kenntnis des Nichtvorliegens einer unmittelbaren Zuständigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden soll dennoch Klarheit darüber hergestellt werden, welche Erkenntnisse hierzu dem Magistrat vorliegen.

Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung u. Bau möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Erkenntnisse über die geschilderten Probleme mit Hilfslehrern an Wiesbadener Schulen bekannt geworden sind. Falls dem Magistrat hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, wird dieser aufgefordert, beim Hessischen Kultusministerium um eine aktuelle Einschätzung hinsichtlich der geschilderten Problematik zu bitten. Ferner möge er berichten, wie er sich die Zunahme entsprechender Beschwerden erklärt, und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation denkbar erscheinen. Hat es in diesem Zusammenhang schon Gespräche mit den Schülervertretungen, bzw. dem Jugendparlament gegeben?

10. 24-F-63-0049

Schulschwimmen möglich trotz Bäderschließungen?

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18. Juni 2024-

Jedes fünfte Kind im Grundschulalter kann nicht schwimmen. Das hat eine repräsentative Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2023 von forsa ergeben. Diese Zahl ist auch auf den Ausfall des Schwimmunterrichts und der Schwimmkurse von Organisationen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Damit Kinder sicher schwimmen lernen, ist in den Lehrplänen ein Schwimmunterricht eingeplant. Dieser kann allerdings wegen verschiedener Faktoren wörtlich ins Wasser fallen. Neben dauerhaften Schließungen von Bädern (Hallenbad Kostheim), kann es auch aus anderen Gründen zu temporären Schließungen von Bädern kommen. Diese Schließungen, egal ob temporär oder dauerhaft, stellen eine Herausforderung für die Schulen und Lehrkräfte dar, die den Schwimmunterricht gemäß Lehrplan organisieren und umsetzen müssen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten, ob

- 1) der in den Lehrplänen vorgesehene Schwimmunterricht trotz der temporären und dauerhaften Schließung von Bädern im vorgesehenen Umfang stattfinden kann.
- 2) dem Schulamt Informationen von Schulen vorliegen, die aufgrund der Schließung von Bädern keinen oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht durchführen konnten.

- 3) andere Gründe bekannt sind, neben dem Ausfall von Bädern, weshalb das Schulschwimmen möglicherweise ausfällt und welches quantitative Ausmaß diese Gründe haben.
- 4) die Jahrgänge, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht an einem Schwimmunterricht teilnehmen konnten, diesen mittlerweile nachgeholt haben.

11. 24-F-63-0050

Für vorausschauenden Schulbau: Ergebnisse der Verteilerkonferenzen transparent machen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11. Juni 2024-

Die steigende Bevölkerungszahl in Wiesbaden und die damit verbundenen steigenden Schüler*innenzahlen erfordern eine vorausschauende Planung. Über die Vergabe der Schulplätze von der 4. zur 5. Klasse in die weiterführende Schule entscheidet die Verteilerkonferenz des Staatlichen Schulamts in Rücksprache mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen.

Die Stadt Wiesbaden als Schulträger wird leider regelmäßig spät über die Ergebnisse der Verteilerkonferenzen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen informiert.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

gegenüber dem staatlichen Schulamt mit Nachdruck darauf hinzuweisen, die Ergebnisse der Verteilerkonferenzen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden unmittelbar nach den Konferenzen zur Verfügung zu stellen, sodass eine vorausschauende Schulplanung möglich ist.

12. 24-F-63-0055

Für unsere Schüler*innen: Ein Wiesbadener Sanierungsprogramm für Schultoiletten
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11. Juni 2024-

Der Zustand von Schultoiletten ist ein Dauerproblem in allen Schulformen. Verstopfte Toiletten, beschmierte Klotüren und stinkende Abflüsse - Schultoiletten sind nicht selten in einem miserablen Zustand. Intakte und hygienische Schultoiletten sollten selbstverständlich Teil der Schulumgebung sein, da sie zur Verbesserung der Lernbedingungen der Schüler*innen zum allgemeinen Wohlbefinden und zur Zufriedenheit der Schulgemeinschaft beitragen. Auch Vandalismus an Schultoiletten stellt ein Problem dar. Der Stadtschülerrat hat vor kurzem eine Reihe von Aspekten genannt, die vor und nach einer Sanierungsmaßnahme von Schultoiletten Berücksichtigung finden sollten, u.a. hat er darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung der Schulgemeinde dabei wesentlich für einen dauerhaften Erfolg ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. darzulegen, welche Mittel seit 2021 bereits in den Bau bzw. die Sanierung von Schultoiletten investiert wurden.
2. ein Schultoiletten-Programm zur Sanierung der sanitären Anlagen an Schulen in Wiesbaden mit dem Ziel aufzulegen, unter Beteiligung der jeweiligen Schulgemeinde die Hygienebedingungen zu optimieren, die Infrastruktur zu modernisieren und das allgemeine Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
3. die dafür erforderlichen Mittel zum HH 2025 anzumelden.

13. 24-J-42-0001

Gründung einer "Task Force" zur Evaluation der PISA-Studie und der daraus folgenden Verantwortlichkeiten für Wiesbaden
- Antrag von Hendrik Schücke vom 14.12.2023 -

ANLAGE

Bereich Städtepartnerschaften

14. 24-A-57-0001

Bericht aus dem Arbeitskreis Städtepartnerschaften und Beschlussfassung zu Eldoret/Kenia und Cary/USA

15. Verschiedenes (alle Bereiche)

Tagesordnung II

1. 24-V-01-0013

DL 16/24-3

Bauliche Maßnahmen zur Sicherung der unter Denkmalschutz stehenden Walhalla

2. 24-V-41-0004

DL 15/24-9

Volkshochschule Wiesbaden e. V.; Organisationsanalyse

3. 24-V-41-0007

DL 15/24-10

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2023, Etat 2024

4. 24-V-03-0010

DL 16/24-4

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen - Beschlussvorlage nach Beteiligung der Öffentlichkeit

5. 24-V-40-0012

DL 16/24-9

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich ab Schuljahr 2026 - Bericht Bau und Förderprogramm

6. 23-V-40-0022

DL 16/24-2

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Brandschutzsanierung - Ausführungsvorlage

7. 24-V-40-0015

DL 16/24-10

Finanzbericht Schulamt - 1. Halbjahr 2024

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nikolas Jacobs
Vorsitzender